



Richtlinie
Abweichungen und Ergänzungen Regelungen Türen
und Tore

Anlage 9

Stand: 31.07.2017

1. Allgemeine Anforderungen

Die Dokumentation muss alle zur Gesamtfunktion der Anlage beitragenden Komponenten einschließlich der gewerkeübergreifenden Funktionen enthalten und eindeutig beschreiben. Dazu gehören auch Anschluss- und Klemmpläne, in denen alle Verknüpfungen zu anderen Anlagen anderer Gewerke dargestellt sind. In der Dokumentation sind für jede Anlage die Angaben zur Stromversorgung, wie Versorgung aus Verteilung-Nr. und Sicherung aufzulisten.

Für die Erstellung der Elektro-Verteilungslegende und die Einzeichnung der Anlagen in die AUTOCAD-Pläne ist das AKS bekannt zu geben.

2. Inhaltliche Anforderungen

2.1 Zusätzlich zu Anlage 1 sind nachfolgende Angaben erforderlich

Ergänzungen sind zum Beispiel:

Zu jeder Anlage ist ein Deckblatt mit den nachfolgenden Angaben zu erstellen:

- Aufstellung der Funktionen der Anlage, wie z.B.
 - Normale Anlage ohne Zusatzfunktionen
 - Fluchtweg
 - Brandschutz
 - Sicherheitsabschluss
 - Nachströmöffnung für Entrauchung
 - Rauchschutzvorhang, Brandschutztür/-tor etc.

- Aufstellung aller zur Anlage/Tür gehörenden Komponenten, wie z. B.:
 - Türöffner
 - Nottürterminal (Videoüberwachung etc.)
 - Schalter
 - Kartenleser
 - Radargeräte
 - Kontrollampen
 - Riegelkontakte
 - Brandmelder
 - Beschlagstechnik usw.
 - Vorgerüstete Optionen

- Auflistung der Anforderungen an die Anlage, wie z. B.
 - Normalsituation geschlossen
 - stromlos offen, stromlos öffnend
 - Brandfallsteuerung
 - Ansteuerung vom Counter, Kartenleser usw.
 - Tür 1 öffnet wenn Tür 2 geschlossen
 - Zustand der Tür wird überwacht usw.

- Leistungserbringer z. B. Fassadenbauer, Türlieferant usw.

- Anbindung / Verknüpfung mit anderen Anlagen

2.2 Anlagenbeschreibungen

- Anlagencharakterisierung mit Ortsbestimmung
- Garantiewerte (mit Lastangaben, Betriebszyklen etc.)
- Betriebsdaten
- anlagenspezifische Merkmale
- Anlagenschema
- Gerätebeschreibungen
- Technische Unterlagen für Maschinen gemäß Anhang VII Teil A bzw. Teil B, EU-Maschinen-Richtlinie.

2.3 Bedienungsanweisungen

- Beschreibung aller gewerkeübergreifender Funktionen, wie z.B. Verknüpfungen bei Ent-rauchung zur Lüftung, BMZ usw. einschließlich Aufstellung der Meldelinien, hat zur Erkennung von Abhängigkeiten der Anlagen untereinander eindeutig zu erfolgen.

2.4 Service- und Wartungsanweisung

- Erläuterungen von Störmeldungen
- Fehlersuchtabellen

2.5 Messprotokolle aller technischen Anlagen

2.6 Prüfbescheinigungen

- Prüfbuch je prüfpflichtige Anlage mit Angabe der AKS-Bezeichnung auf dem Deckblatt

2.7 Revisionspläne

- Steuerschema
- Übersichtsschaltpläne mit Verknüpfungen zu anderen Anlagen
- mit EPNA erstellten Stromlaufpläne
- Klemmplan mit Verknüpfungen zu anderen Anlagen
- Installations- und Kabeltrassenpläne
- Beim Einsatz von SPS-Anlagen sind folgende Unterlagen notwendig:
 - Baugruppenbelegung mit Angabe der Baugruppentypen Steckplätze etc.
 - Programmdokumentation
 - Übersicht aller Software-Bausteine mit kurzer Funktionserklärung
 - Zuweisungsliste aller Operanden
 - Zeigerliste
 - OB-Ausdrucke
 - Ausdruck der BE-Texte
- Für jede CPU bzw. CP-Baugruppe zwei CDs oder Speicher-Sticks mit den Daten
- Eindeutige Bezeichnung auf den Speichermedien und auf der CPU bzw. CP-Baugruppe

Beim Einsatz von EEPROMs werden ferner die EEPROMs je einfach mitgeliefert.

Programm-CDs oder -Speicher-Sticks werden mit Kommentierung 2-fach mitgeliefert.

- Grundrisszeichnungen mit Angabe der Lage und Bezeichnung der Anlage

3 Abnahme / Übergabe / Inbetriebnahme

Die Dokumentationsunterlagen sind der FHG spätestens 2 Wochen vor Übergabe/Abnahme zur Prüfung zu übergeben. Für jede Anlage ist unter Beteiligung des Errichters der Anlage eine Übergabe und Einweisung an die RMH erforderlich. Bei der Übergabe muss die Prüfung bzw. der Test einzelner Anlagenkomponenten bzw. der Gesamtanlage möglich sein. Das setzt voraus, dass eventuell Decken oder Verkleidungen geöffnet werden um die Zugänglichkeit sicher zu stellen.